

# Ihre Ergebnisse

Sie suchten nach: Meldungs Nr : 821787

Zur Anmeldung:  [Anmeldung](#)

21.05.2014 | Projekt-ID 113018 | Meldungsnummer 821787 | Ausschreibungen

## Ausschreibung

Publikationsdatum Simap : 21.05.2014

### 1. Auftraggeber

#### 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

**Bedarfsstelle/Vergabestelle** : Parlamentsdienste

**Beschaffungsstelle/Organisator** : Parlamentsdienste, Parlamentsgebäude, 3003 Bern, Schweiz

#### 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)

Öffentliche Ausschreibungen, zu Hdn. von Projekt (1476) 101 Relaunch parlament.ch, Fellerstrasse 21, 3003 Bern, Schweiz, Fax: +41 58 463 26 98, E-Mail: [beschaffung.wto@bbl.admin.ch](mailto:beschaffung.wto@bbl.admin.ch)

#### 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

02.06.2014

**Bemerkungen** : Falls sich beim Erstellen des Angebotes Fragen ergeben, können Sie diese in anonymisierter Form ins Frageforum auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) stellen.

Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden. Die AnbieterInnen werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) publiziert sind.

#### 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

**Datum**: 04.07.2014 **Uhrzeit**: 23:59, **Spezifische Fristen und Formvorschriften**: Bemerkung zur Einreichung der Angebote: Einreichungsort vgl. Ziff. 1.2 vorstehend.

a)

Bei Abgabe an der Loge des BBL (durch Anbieter selbst oder Kurier): Die Abgabe hat spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Loge (07:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen.

b)

Bei Einreichung auf dem Postweg: Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

c)

Bei Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per Fax (Fax Nr. gemäss Ziff. 1.2 vorstehend) an die Auftraggeberin zu senden.

Die Anbieterin bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen.

Zu spät eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurück gesandt.

#### 1.6 Art des Auftraggebers

Bund (Zentrale Bundesverwaltung)

#### 1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

#### 1.8 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

#### 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Ja

## 2. Beschaffungsobjekt

### 2.1 Art des Dienstleistungsauftrages

Andere Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie CPC: [7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten

### 2.2 Projekttitel der Beschaffung

(1476) 101 Relaunch parlament.ch

### 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer

(1476) 101

## 2.4 Gemeinschaftsvokabular

**CPV:** 72212224 - Entwicklung von Software für die Webseitenbearbeitung

## 2.5 Detaillierter Aufgabenbeschreibung

Mit dieser Ausschreibung wird ein Dienstleister (DL) gesucht, der die Konzeption, Realisierung, Wartung und Weiterentwicklung der neu zu erstellenden Website parlament.ch auf der Basis von SharePoint 2013 vollumfänglich wahrnimmt. Die Parlamentsdienste erwarten eine vollumfänglich aus einer Hand und kompetent erbrachte Dienstleistung.

Voraussetzungen an den DL:

- Der DL, allenfalls als Generalunternehmer mit Subunternehmern, muss nachweislich die Technologien beherrschen, die der Website zugrundeliegen.
- Die Kompetenz des DL umfasst dazu Interaction Design, Funktionales Design, Design, Accessibility, Informationsarchitektur, Applikations- und Systemarchitektur, Integration verschiedener Datenquellen und die Software Entwicklung im Rahmen von SharePoint 2013. Der DL berät die Parlamentsdienste in Fragen der User Experience, Benutzerführung und Datenvisualisierung.
- Die Prozesse des DL müssen sich nahtlos mit denen der Parlamentsdienste verknüpfen mit dem Ziel einer effizienter Entwicklung der Website zur Bereitstellung zeitnaher Informationen.

Durch den DL zu erbringende Grundleistung:

- Der DL konzipiert das neue Design der Website und ihre Informationsarchitektur gemäss den allgemeinen Zielsetzungen und konkreten Anforderungen der Parlamentsdienste.

Nach der Grundleistung optional zu erbringende Leistungen:

- Der DL setzt die neue Website auf Basis von SharePoint 2013 um und integriert die anzubindenden Informationsquellen. Die Website wird dabei neu aufgebaut und die Funktionalität neu codiert. Bestehende und bewährte Teile der Website werden auf Basis SharePoint 2013 wiederhergestellt. Der DL erstellt die Webservices neu.
- Der DL baut das Amtliche Bulletin (AB) auf der Basis der neuen Website gemäss den Anforderungen an ein modernisiertes AB neu auf.
- Der DL übernimmt die zu bewahrenden Daten aus der bestehenden Website in die neue Website. Im Gegensatz zur aktuellen Lösung wird das AB bezüglich Informationsarchitektur, Layout und Design in die neue Website integriert.
- Zeitnah erbrachter Third Level Support sowie die Wartung und Weiterentwicklung für mehrere Jahre werden durch den DL sichergestellt.

Grundleistung und Optionen sind wie folgt festgelegt:

**Grundleistung**

- Inhalt: Erstellung eines fachlichen und eines technischen Detailkonzepts für die Neuerstellung der Internetplattform parlament.ch
- Zeitraum: 01.10.2014 – 31.12.2014

**Option 1 (OP1)**

- Inhalt: Realisierung der Internetplattform auf Basis der Detailkonzepte (exklusive Amtliches Bulletin).
- Zeitraum: 01.01.2015 – 30.11.2015

**Option 2 (OP2)**

- Inhalt: Realisierung des Amtlichen Bulletins auf Basis der Detailkonzepte.
- Zeitraum: 01.01.2015 – 30.11.2015

**Option 3 (OP3)**

- Inhalt: Übernahme des Inhalts der bestehenden Website (Migration), ausgenommen das Amtliche Bulletin.
- Zeitraum: 01.01.2015 – 30.11.2015

**Option 4 (OP4)**

- Inhalt: Zusätzliche Leistungen zur Weiterentwicklung der Website im Rahmen der Realisierungsphase nach Bedarf und auf Abruf durch die PD
- Zeitraum: Total 1'400 Stunden; bis 30.11.2015

**Option 5 (OP5)**

- Inhalt: Weiterentwicklung der Internet-Plattform nach Bedarf und auf Abruf durch die PD über einen Zeitraum von maximal acht Jahren ab Produktivsetzung.
- Zeitraum: Total 7'200 Stunden; 01.01.2016 – 31.12.2023

**Option 6 (OP6)**

- Inhalt: Wartung und Third Level Support der Website nach Bedarf und auf Abruf durch die PD über einen Zeitraum von

maximal acht Jahren ab Produktivsetzung

- Zeitraum: Total 2'400 Stunden sowie Bereitstellung 3d Level Support; 01.01.2016 – 31.12.2023

## 2.6 Ort der Dienstleistungserbringung

Bern

## 2.7 Aufteilung in Lose?

Nein

## 2.8 Werden Varianten zugelassen?

Nein

## 2.9 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

## 2.10 Ausführungstermin

**Bemerkungen** : Unterschiedlich pro Grundleistung und pro Option, in Ziffer 2.5 aufgeführt.

## 3. Bedingungen

### 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

keine

### 3.2 Kauttionen / Sicherheiten

keine

### 3.3 Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, zuzüglich MwSt. Korrekte Rechnungsstellung vorausgesetzt.

### 3.4 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in Schweizer Franken (CHF) exkl. MwSt. auszuweisen. Der Preis beinhaltet insbesondere Versicherung, Spesen, Sozialabgaben, Transport und Zoll.

### 3.5 Bietergemeinschaft

Nicht zugelassen.

### 3.6 Subunternehmer

Sind zugelassen.

Zieht der Anbieter zur Leistungserfüllung Subunternehmer bei, übernimmt er die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmer mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

### 3.7 Eignungskriterien

**aufgrund der nachstehenden Kriterien:**

Alle wirtschaftlich leistungsfähigen Firmen, welche die nachfolgenden Eignungskriterien bzw. -nachweise gemäss Ziffer 3.8 erfüllen, sind aufgerufen ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

### 3.8 Geforderte Nachweise

**aufgrund der nachstehenden Nachweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Eignungsnachweise müssen vollständig und ohne Einschränkungen oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes bestätigt bzw. beigelegt und erfüllt werden, ansonsten wird nicht auf die Offerte eingegangen.

EK-1: Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit: Der Anbieter bestätigt, dass er auf Aufforderung der PD nach Angebots einreichung und vor dem Zuschlag folgende Nachweise erbringen wird: Aktuelle Auszüge aus dem Handelsregister und dem Betreibungsregister.

EK-2: Der Anbieter gibt alle Subakkordanten mit exakter Firmenanschrift an.

EK-3: Der Anbieter ist bereit, bei Bedarf und in Absprache mit den PD Bern als Arbeitsort zu akzeptieren und alle Arbeiten an von den PD bereitgestellten Arbeitsplätzen in Bern zu erbringen.

EK-4: Der Anbieter bestätigt, dass die zum Einsatz gelangenden Personen für die Dauer des geplanten Einsatzes einen aufenthaltsrechtlichen Status haben oder haben werden, welcher diese berechtigt, in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit im angebotenen Umfang nachzugehen.

EK-5: Der Anbieter akzeptiert, dass für die Dauer des geplanten Einsatzes von Mitarbeitern in Bern keine Spesen ausbezahlt werden.

EK-6: Der Anbieter akzeptiert, dass die zum Einsatz gelangenden Personen einer Personensicherheitsprüfung des Bundes unterzogen werden können.

EK-7: Der Anbieter verfügt über 3 Referenzen in den letzten 5 Jahren, wo die mit dem vorliegenden Ausschreibungsgegenstand vergleichbare Webplattformrealisierungen auf Basis SharePoint (2013 oder früher) und dazu erforderliche Dienstleistungen erbracht wurden.

EK-8: Der Anbieter verfügt über einen Ansprechpartner (SPOC), welcher bei der Eskalation von Problemen des Auftrags zuständig ist und den Entscheid herbeiführen kann.

EK-9: Der Anbieter ist bereit, nach Abschluss der Grundleistung (Erstellung technisches und fachliches Detailkonzept) in Abstimmung mit der Projektführung PD kostenlos eine detaillierte Offerte (Realisierungsangebote) für die gesamten Realisierungsarbeiten bis zur Produktivsetzung der Webseite zu erstellen und anschliessend die werkvertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Kosten des Angebots dürfen dabei nicht über denen in der Offerte angegebenen Kosten liegen.

EK-10: Der Anbieter bestätigt, dass er die Optionen OP1, OP2 und OP3 zum von ihm angegebenen Kostendach realisieren wird.

EK-11: Akzeptanz der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB):

- AGB für Werkverträge im Informatikbereich und die Pflege von Individualsoftware (Ausgabe Oktober 2010)
- AGB für Informatikdienstleistungen (Ausgabe Oktober 2010)
- AGB für die Beschaffung und Pflege von Standardsoftware (Ausgabe Oktober 2010)

Siehe: <http://www.bbl.admin.ch/bkb/02617/02618/index.html?lang=de>

EK-12: Akzeptanz der ergänzenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Parlamentsdienste. Siehe Anhang '20\_Ergänzende AGB der Parlamentsdienste (DINT)'.  
'20\_Ergänzende AGB der Parlamentsdienste (DINT)'.  
'20\_Ergänzende AGB der Parlamentsdienste (DINT)'.  
'20\_Ergänzende AGB der Parlamentsdienste (DINT)'.

EK-13: Der Anbieter bestätigt, dass er selber sowie die von ihm beigezogenen Dritten (Subakkordanten) die Verfahrensgrundsätze gemäss Selbstdeklarationsblatt der Beschaffungskommission des Bundes BKB einhalten (Anhang 90/91\_Formular Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen).

EK-14: Die für das ausgeschriebene Vorhaben eingeplanten Personen sind bereit und fähig, entweder in Deutsch oder einer zweiten Amtssprache zu kommunizieren, und Deutsch wenigstens lesen und im Kontext von Gesprächen und Sitzungen verstehen zu können.

EK-15: Der Anbieter erklärt sich bereit, sämtliche Dokumente während der Projektdurchführung in deutscher Sprache zu erstellen. Dies umfasst insbesondere sämtliche konzeptuellen und dokumentarischen Dokumente sowie alle Dokumente der Projektleitung.

EK-16: Der Anbieter ist bereit, die in Kapitel 10 des Lastenhefts aufgeführten wesentlichen Vertragselemente vorbehaltlos zu akzeptieren.

EK-17: Der Anbieter bestätigt, dass er bei Bedarf eine Präsentation gemäss Kapitel 8.4 des Lastenheftes durchführen und die fixierten Termine/Zeitfenster für eine Präsentation gemäss den Informationen und Erläuterungen von Kapitel 8.4.1 reservieren wird. In diesem Zusammenhang akzeptiert der Anbieter, dass die schriftliche Einladung zur Präsentation mit einer Vorlaufzeit von mindestens 10 Arbeitstagen erfolgen wird.

EK-18: Der Anbieter bestätigt, dass er bei der Präsentation gemäss Kapitel 8.4 die für das Projekt massgeblichen Personen aufbieten und persönlich vorstellen wird. Als massgeblich werden betrachtet:

- Der Projektleiter
- Der Architekt oder technisch Zuständige
- Die für die fachliche Koordination und Anforderungen massgebliche Person

Im Fall, dass eine Person zwei der genannten Rollen bekleidet, genügt die Vorstellung von zwei Personen.

EK-19: Falls der Anbieter Subakkordanten bezieht, sichert der Anbieter zu, dass die massgeblichen Rollen im Projekt und den Optionen OP4 und OP5 durch den GU gestellt werden. Als massgeblich werden folgende Rollen betrachtet:

- Projektleitung
- Anforderungsaufnahme

Der erwartete Verantwortungs- und Tätigkeitsumfang ist im Lastenheft, Kapitel 5.6, beschrieben.

EK-20: Der Anbieter bestätigt, dass er die im Lastenheft, Kapitel 5.1, beschriebenen Grundleistungen in seiner Preiseingabe für OP1, OP2 und OP3 berücksichtigt.

### **3.9 Zuschlagskriterien:**

aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

### **3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen**

Kosten: keine

### **3.11 Sprachen für Angebote**

Deutsch, oder Französisch

### **3.12 Gültigkeit des Angebotes**

180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

### **3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen**

unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch)

**Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab : 21.05.2014**

**Sprache der Ausschreibungsunterlagen : Deutsch**

**Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen** : Sie können die Unterlagen online von der elektronischen Plattform [www.simap.ch](http://www.simap.ch), Rubrik "Öffentliches Beschaffungswesen, Ausschreibungen Bund" herunter laden. Dazu müssen Sie sich im Projekt registrieren und können anschliessend mit Login und Passwort, welches Sie per E-Mail erhalten, die gewünschten Unterlagen downloaden. Es steht auch ein Frageforum zur Verfügung.

#### 4. Andere Informationen

##### 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder

keine

##### 4.2 Geschäftsbedingungen

Geschäftsabwicklung gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes:

- AGB für die Beschaffung und Pflege von Standardsoftware (Ausgabe Oktober 2010).
- AGB für Werkverträge im Informatikbereich und die Pflege von Individualsoftware (Ausgabe Oktober 2010).
- AGB für Informatikdienstleistungen (Ausgabe 2010).

Abrufbar unter [www.bbl.admin.ch](http://www.bbl.admin.ch) – Rubrik Dokumentation – AGB.

Sowie die

- Ergänzenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Parlamentsdienste. Siehe Anhang "20\_Ergänzende AGB der Parlamentsdienste (DINT)".

##### 4.3 Verhandlungen

bleiben vorbehalten.

##### 4.4 Verfahrensgrundsätze

Der Auftraggeber vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbietende, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer/innen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

Wird die Leistung im Ausland erbracht, so hat der/die Anbietende zumindest die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nach Anhang 2a VöB zu gewährleisten.

Das Selbstdeklarationsblatt der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) „Selbstdeklaration der Anbieterin bzw. des Anbieters betreffend die Einhaltung von sozialen Mindestvorschriften“ ist dem Angebot unterzeichnet beizulegen.

##### 4.5 Sonstige Angaben

Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite.

Die Vergabebehörde behält sich vor, die als Optionen definierten Leistungen ganz, teilweise oder gar nicht zu beziehen

Vertraulichkeit:

Alle enthaltenen Informationen und Kenntnisse, welche der Anbieter im Zusammenhang mit der Tätigkeit beim Auftraggeber oder dessen Kunden erhält, sind vertraulich zu behandeln. Der Inhalt der vorliegenden Ausschreibung darf nur den an der Angebotserstellung beteiligten Personen zugänglich gemacht werden.

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen, auch auszugsweise, nicht zu andern Zwecken als der Angebotserstellung verwendet werden. Die Ausschreibung darf Dritten nur für die Angebotserstellung zugänglich gemacht werden. Die Anbieter behandeln die Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind die Tatsachen als vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach einer Absage auf das Angebot. Der Empfänger des Angebots verpflichtet sich, über dieses Angebot gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

Integritätsklausel:

Die Anbieterin und die Auftraggeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden. Bei Missachtung der Integritätsklausel hat die Anbieterin der Auftraggeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3'000 pro Verstoss.

Die Anbieterin nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Auftraggeberin führt.

##### 4.6 Offizielles Publikationsorgan

[www.simap.ch](http://www.simap.ch)

##### 4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Publikation kann gemäss Art. 30 BöB innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.